

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 20

Mittwoch, den 14. Februar 2024

Nummer 02

Wir suchen Dich!



Foto: R. Krüger

Mit 171 Einsätzen verlief das Jahr 2023 für unsere Feuerwehren im Amtsbereich deutlich ruhiger als das Vorjahr 2022. Hier wurden die Kameraden in den beiden Sturmnächten zusätzlich gefordert, sodass bis zum Jahresende insgesamt 362 Einsätze abgearbeitet werden mussten.

Trotz der geringeren Einsatzzahlen galt es bei den 45 Brandeinsätzen und 126 Hilfeleistungseinsätzen wieder so manche Herausforderungen zu meistern.

Oftmals standen die Feuerwehren hier auch vor personellen Engpässen.

Aufgaben und Funktionen müssen dann doppelt übernommen werden.

Das kostet im Ernstfall leider sehr viel wertvolle Zeit! Zeit die wir eigentlich gar nicht haben.

Deshalb brauchen wir genau Dich!

Du hast Lust auf ein spannendes und abwechslungsreiches Hobby, hast aber eigentlich überhaupt keine Zeit für eine Tätigkeit in der Feuerwehr? Kein Problem! Wir eigentlich auch nicht!

Wir finden aber sicher einen Weg, Dich in einem unserer breiten Tätigkeitsfelder zu integrieren.

Nutze die Chance, greif zum Hörer und informiere dich bei deiner Freiwilligen Feuerwehr in der Nähe.

Weitere Informationen erhältst du auch im Fachbereich Bürgerdienste SB-Brandschutz unter der Telefonnummer: 038355 643-325

**Amtswehrführer
Ronny Krüger**

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes

Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3
3. Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen	4
4. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
5. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
6. Sitzungstermine	5
7. Wahlbekanntmachung: Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung Gützkow	6
8. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretungen und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters	6
9. Das Ordnungsamt informiert- Ausgesetzte Tiere	6
10. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.11.2023	7

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Gribow	7
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 29.01.2024	8
3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Groß Kiesow	10
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 23.10.2023	10
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 30.01.2024	11
6. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 14.12.2023	11
7. Stadt Gützkow: Jahresrechnung 2022	12
8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Stadt Gützkow	12
9. Wohnungsmarktstrategie Stadt Gützkow einschließlich Nahbereich	13
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 16.01.2024	13
11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Karlsburg	15
12. Gemeinde Karlsburg: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“	15
13. Gemeinde Karlsburg: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans	17
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 11.12.2023	18

15. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Murchin	19
16. Gemeinde Murchin: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Lentschow“	20
17. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 18.12.2023	22
18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 11.01.2024	23
19. Gemeinde Rubkow: Jahresrechnung 2022	23
20. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Rubkow	24
21. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 11.12.2023	25
22. Gemeinde Schmatzin: Zusätzliche EinwohnerInnen-sprechstunde	26
23. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 13.12.2023	27
24. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 19.12.2023	28
25. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Züssow	30

Wir gratulieren

	30
--	----

Schulen und Kita

1. Flohmarkt - Kita Bummi	31
2. Neues aus der Kita Bummi	31

Kultur und Sport

1. Lesung der Bibliothek Gützkow	32
2. Ziethener verbrennen Tannenbäume	32
3. Laternen- und Fackelumzug in Gützkow	32
4. Veranstaltung des Literaturcafés auf dem Hasenberg 2024	32
5. Fasching für Kinder in Ranzin	33
6. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Murchin e.V.	33
7. Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg	33
8. Atelier in der Scheune 27: Workshops im Februar/März 2024	34
9. Ringelnetzabend: Der Melancholische Seesack	34
10. Ringelnetz - Theaterstück und Tag der Druckkunst	34

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen	34
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow – Ranzin – Zarnekow	36
3. Der Kirchenbote	37

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes erscheint am **Mittwoch, dem 13.03.2024**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 28.02.2024.

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

Geänderte Sprechzeiten seit dem 01.09.2023

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, z. B. welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

Terminvergabe

Die telefonische Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt erfolgt ausschließlich über:

Einwohnermeldewesen/Wohngeld im Bürgerbüro Gützkow	Einwohnermeldewesen/Kultur im Bürgerbüro Ziethen	Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) im Bürgerbüro Züssow
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar. Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:



Kontakt

Amt Züssow
 Dorfstraße 6, 17495 Züssow
 Telefon Zentrale: 038355 643-0
 E-Mail: info@amt-zuessow.de
 E-Mail Amtsvorsteher: amtsvorsteher@amt-zuessow.de
 Homepage: www.amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Herr Gebhardt	038355 643-114	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de

Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Förderung/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schmidt	038355 643-224	n.schmidt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Lezian	038355 643-217	a.lezian@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Frau Töpfer	038355 643-221	k.toepfer@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Nickel	038355 643-212	e.nickel@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/Pach- ten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Krohn	038355 643-331	m.krohn@amt-zuessow.de
Brandschutz	Frau Peters	038355 643-325	n.peters@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Daubitz	038355 643-311	j.daubitz@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Prieß	038355 643-225	s.priess@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, He- ckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)

Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	nach Vereinbarung unter 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeister- zimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat
Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.
Telefon: 038355/643-140 (nur während der Sprechzeit der Schiedsstelle)

Sitzungstermine

19.02.2024	Gemeindevertretung Murchin	Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage: www.amt-zuessow.de/gremien
22.02.2024	Amtsausschuss	
29.02.2024	Gemeindevertretung Rubkow	
04.03.2024	Gemeindevertretung Schmatzin	
13.03.2024	Gemeindevertretung Bandelin	

Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 20.02.2024	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 12.03.2024	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 09.04.2024	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 07.05.2024	15:15 - 17:00 Uhr

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung Gützkow

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 i.V.m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2021 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Stadt Gützkow

Herr Dieter Schimmelpfennig

aus dem Wahlvorschlag AfD gewählt worden. Stirbt ein Mitglied einer kommunalen Vertretung, bestimmt die Wahlleitung gemäß § 46 Abs. 1 LKWG M-V die nachrückende Person. Aus dem Wahlvorschlag steht keine Ersatzperson zur Verfügung, somit bleibt der Sitz in der Stadtvertretung für die laufende Wahlperiode **unbesetzt** bzw. frei.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez. **S. Jantz**
Wahlleiterin

Züssow, den 22.12.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretungen und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters in den amtsangehörigen Gemeinden am 09. Juni 2024

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) fordere ich hiermit die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinden **Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen, Züssow und die Stadt Gützkow** auf.

Aktualisierungen und weitere öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindewahlbehörde und Gemeindewahlleitung erfolgen gemäß § 10 der Hauptsatzung des Amtes Züssow i.V.m. § 5 Abs.1 LKW O M-V in der vorgeschriebenen Form durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes unter
<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> und
<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/wahlen/>

Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Die Wahlvorschläge sind **spätestens** am 75. Tag vor der Wahl, dem **26. März 2024, bis 16.00 Uhr**, schriftlich einzureichen beim

Amt Züssow

Die Wahlleiterin

Dorfstraße 6

17495 Züssow

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen könnten, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie über die Unzulässigkeit der Verbindung von Wahlvorschlägen gemäß §§ 15 bis 19 LKWG M-V sind zu beachten.

Die Formblätter und wichtige Informationen zu den Kommunalwahlen 2024 in Mecklenburg-Vorpommern stehen den Wahlbewerbern auf der Homepage der Landeswahlleitung unter dem folgenden Link zur Verfügung.



<https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Kommunalwahlen/2024/>

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner/ -innen:

Wahlbüro des Amtes Züssow, Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeindevertretungs-Herr Gumprecht 038355/643-111 wahl:

Frau Daubitz 038355/643-117

Bürgermeisterwahl:

Frau Tramp 038355/643-120

S. Jantz

Wahlleiterin

Der Fachbereich Bürgerdienste informiert und bittet um Beachtung:

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Fachbereich Bürgerdienste möchte gerade in der bevorstehenden Katzenwurfzeit auf folgendes hinweisen:

Es kommt wiederholt zu Vorfällen, dass Katzen oder deren Kitten im Amtsbereich Züssow ausgesetzt werden. Teilweise werden diese in so fest verklebten Papierkartons ausgesetzt, dass es zum akuten Sauerstoffmangel der Tiere kommen kann.

Es wird erneut auf die öffentliche Bekanntmachung zum Umgang mit Fundtieren im Amt Züssow verwiesen. Falls Sie eine Katze oder auch andere Haustiere finden, dessen Eigentümer nicht festzustellen ist, ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Amt Züssow zu erstatten. Während der Sprech- und Funktionszeiten ist der Fachbereich Bürgerdienste Ansprechpartner. Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen können Sie sich an die Tierrettung Vorpommern-Greifswald e. V. wenden.

Katzen oder Tiere im Allgemeinen auszusetzen, stellt nach dem Tierschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro belegt wer-

den. Sollte das Tier durch eine solche Handlung Schmerzen erleiden, ist darüber hinaus der Tatbestand der Tierquälerei als Straftat erfüllt. Dann drohen Haftstrafen.

Das Aussetzen eines Haustieres hat viele Folgen und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um diese Handlung zu vermeiden.

Sollte es Ihnen als Tierhalter nicht möglich sein, sich um das Haustier zu kümmern, versuchen Sie es bitte selbst oder über die Möglichkeit durch eine Verzichtserklärung am Eigentum über ein Tierheim/Tierhof, zu vermitteln.

Wir bitten um Ihre Unterstützung und Aufmerksamkeit. Wenn Sie Verstöße feststellen, bitten wir zum Wohl der Tiere um eine unverzügliche Mitteilung.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.11.2023

Öffentlicher Teil:

Ausschüttung liquider Mittel des Amtes Züssow an die Gemeinden des Amtes

Der Amtsausschuss beschließt aus den vorhandenen liquiden Mitteln des Amtes 600.000,00 € zur Senkung der Amtsumlage auszuschütten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss Containerlösung Grundschule Züssow

Der Amtsausschuss fasst den Grundsatzbeschluss für eine Containerlösung für die Grundschule Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss Containerlösung Peenetschule Gützkow

Der Amtsausschuss fasst den Grundsatzbeschluss für eine Containerlösung für die Peenetschule Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss zur Kellersanierung Grundschule Züssow

Der Amtsausschuss fasst den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der Kellersanierung in der Grundschule Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 12600.000/56251000 (Erstellung Löschwasserkonzeption)

Der Amtsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 12600.000/56251000 (Erstellung Löschwasserkonzeption) in Höhe von 2.200,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 13

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen**
 - * **Dachsanierung Amtsgebäude Ziethen**
- **Antrag auf Beschulung außerhalb des Einzugsbereiches**
- **Genehmigung des vor dem Oberlandesgericht Rostock in der Rechtsstreitsache Amt Züssow./ HS Planungsgesellschaft für Haus- und Stadterneuerung mbH und Friedhelm Waldmann geschlossenen Vergleiches**
 - * **Schäden an der Attika Erweiterungsbau Schule Gützkow**

Gemeinde Gribow

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 02.02.2024

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Gribow** in ihrer Sitzung am **11.12.2023** die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Gribow** vom 25.01.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2:
Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	88,93 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	27,28 €
- 1,0 ha Gartenland	27,28 €
- 1,0 ha sonstig befestigte Fläche (Straßen, Wege, Plätze)	74,87 €
- 1,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche	27,28 €
- 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland, Ödland	13,64 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gribow, den 31.01.2024

Gez. Peterson
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.01.2024

Öffentlicher Teil:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit den dazugehörigen Kalkulationen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Fördermittel zur Sanierung und Erweiterung Kita Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt den Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 23.10.2023 mit der Beschlussnummer **B/GV GK/2023/064 Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Erweiterung Kita Groß Kiesow** zurückzunehmen und die Fördermittel nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Groß Kiesow 2024

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit folgenden Änderungen:

3.6.5.00/68166200	Fördermittel Erweiterungsbau Kita	von	375.000 €auf	0 €
3.6.5.00/78532000	Erweiterungsbau Kita	von	500.000 €auf	0 €
1.2.6.00/70190000	Aufwandsentsch. FFW	von	6.300 €auf	12.900 €
4.2.4.00/78532000	Anschaffung Container	von	0 €auf	5.000 €
5.4.1.02/72338000	Wartungs- und Instandsetzungskosten Straßenbeleuchtung	von	2.000 €auf	5.000 €

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von		2.220.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		3.215.000 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-994.600 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		2.164.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		3.067.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-902.900 EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		768.900 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		755.200 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		13.700 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.694.800 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		400 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		440 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf		400 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss der Gemeindevertretung Groß Kiesow über den Entwurf und die Auslegung Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark an der Bahntrasse Stralsund-Pasewalk“ (ehemals „Solarpark Groß Kiesow“) der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschließt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wie folgt:

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ wird umbenannt und als Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark an der Bahntrasse Stralsund-Pasewalk“ weitergeführt.

Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark an der Bahntrasse Stralsund-Pasewalk“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2023 sowie dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (Anlage).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark an der Bahntrasse Stralsund-Pasewalk“ mit der Begründung und Umweltbericht sowie Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Annahme einer anonymen Spende in Höhe von 125,00 € für die Kita Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt den 23.06.2024 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Nutzungsvertrag zur Errichtung und Nutzung von Zuwegung für die Photovoltaik-Freiflächenanlage Groß Kiesow**
- **Einstellung einer Alltagshelferin nach § 136 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 31.01.2024

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 2. ÄndVO vom 14.8.2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Groß Kiesow** in ihrer Sitzung am **29.01.2024** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Greifswald, des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Groß Kiesow** vom 13.12.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche, Industrie- und Gewerbefläche	81,84 €
- 1,0 ha Acker- und Grünland	20,46 €
- 1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpfpf	10,23 €
- 1,0 ha Gartenland, Sport-, Freizeit, Erholungsfläche	20,46 €
- 1,0 ha Verkehrsfläche	81,84 €
- 1,0 ha Betriebsfläche	40,92 €
- 1,0 ha Weg	40,92 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	20,46 €

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Greifswald:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	41,80 €
- 1,0 ha Acker, Grün-, Brachland	20,90 €
- 1,0 ha Wald, Ödland, Unland, stehende Gewässer	10,45 €
- 1,0 ha Fließgewässer	2,09 €
- 1,0 ha Verkehrsfläche (Straßen, Wege)	41,80 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	20,90 €

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	51,02 €
- 1,0 ha Wald, Ödland, Unland, Brachland	4,95 €
- 1,0 ha Wasserfläche	0,99 €
- 1,0 ha Verkehrsfläche	49,43 €
- 1,0 ha Flächen ohne Zu- und Abschlüge (Ackerland, Grünland, Garten, Tagebau, Grube, Steinbruch)	9,90 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Groß Kiesow, 30.01.2024

Gez. Dr. Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.10.2023



Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Groß Polzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (S. Hornburg)
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vergabe der Gaskonzession für das Gebiet der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt, den Konzessionsvertrag Gas für das Gebiet der Gemeinde Groß Polzin mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11401710/08290000

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 11401710/08290000 in Höhe von 4.341,00 € für die Anschaffung einer Einbauküche im Gemeinderaum Quilow. Die Deckung erfolgt aus dem

Sachkonto 12600000/52351000,
USK 13000.55000.

Der Bürgermeister hat am 10.10.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer**
- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Groß Polzin**

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.01.2024

Öffentlicher Teil:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeinde Groß Polzin beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt den 23.06.2024 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle 54101.000 - 09600000 - Ausbau Straße Vitense

Die Gemeindevertretung beschließt unter der Bedingung, dass der Haushalt 2024 in Bezug auf diese Sachkonten genehmigt wird, die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 54101.000 Sachkonto 09600000 Untersachkonto 09600.40005 „Ausbau Straße Vitense“ in Höhe von 83.300 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Straßenbau Vitense**

Stadt Gützkow



Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.12.2023

Öffentlicher Teil:

Beschluss Wohnungsmarktstrategie Stadt Gützkow einschließlich Nahbereich (Bandelin, Gribow, Züssow)

Die Stadtvertretung der Stadt Gützkow beschließt die in der Anlage befindliche Wohnungsmarktstrategie für die Stadt Gützkow einschließlich Nahbereich (Bandelin, Gribow, Züssow).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Gützkow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (J.Dinse)
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow gemäß § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Stadt Gützkow

Die Stadt Gützkow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen:

Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr Stadt Gützkow: für 2. Hauptmaschinist und stellv. Jugendwart

Die Stadtvertretung beschließt dem zweiten Hauptmaschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow ab dem 01.01.2024 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 50,00 € zu zahlen.

Die Stadtvertretung beschließt dem stellvertretenden Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gützkow ab dem 01.01.2024 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 50,00 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Gützkow, „Stiefelgeld“

Die Stadtvertretung beschließt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow ab dem 01.01.2024 eine einsatzbezogene Aufwandsentschädigung i.H.v. 10,00 € pro Einsatz zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.07.2023 für die Kindertagesstätte „Peeneflöhe“ in Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab dem 01.07.2023 für die Kindertagesstätte „Peeneflöhe“ in Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.675,00 € bei der KSt. 54101.000/09600000.

Die Stadtvertretung der Stadt Gützkow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.675,00 € bei der KSt. 55100.000/09600000 / 09600.40047 (Planung Gestaltung Schlosspark).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Spendenannahme - Spielplatz Maschowstraße

Der Hauptausschuss der Stadt Gützkow beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.000,00 € von der Firma Energiepark Anlagenbau GmbH & Co. KG für den Spielplatz in der Maschowstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Spendenannahme - Spielplatz Maschowstraße

Der Hauptausschuss der Stadt Gützkow beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € von der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG für den Spielplatz in der Maschowstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Verlängerung der Beschäftigungsfördermaßnahme nach §§ 60, 61 SGB IX „Budget für Arbeit: Mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ab 01.08.2024**
- **Vergabe Stromliefervertrag zur Versorgung der stadteignen Verbraucher ab dem 01.01.2024**
- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Stadt Gützkow**
- **Verpachtung der Dachfläche Bauhof Gützkow zur Errichtung einer PV-Anlage**
- **Beschluss über den Erwerb von Grundbesitz - bebautes Grundstück in der Ortslage Gützkow**
* **Garagenkomplex an der Feldstraße**
- **Ergänzung zum Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz in Gützkow - unbebautes Grundstück am Gewerbegebiet „Greifswalder Straße“**
* **Erweiterungsfläche**

- **Beschluss zur Auftragsvergabe**
* **Abbruch Wohnhaus und Nebengebäude ehem. Wassermühle Pommersche Straße 62 in Gützkow**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Anschaffung eines Frontauslegers mit Schlegelmähkopf**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 11.01.2024

Stadt Gützkow

Jahresrechnung 2022

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Gützkow festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Gutzkow, den 03.01.2024

gez. Dinse

Bürgermeisterin

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/stadt-guetzkow-jahresrechnung-2022/>

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 17.01.2024

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung **Gutzkow** in ihrer Sitzung am **14.12.2023** die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

„Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen und „Untere Peene“ Anklam erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Stadt Gützkow vom 02.02.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	78,03 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	18,69 €
- 1,0 ha Gartenland	19,98 €
- 1,0 ha sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege, Plätze)	73,85 €
- 1,0 ha landwirtschaftlich o. gleichartig genutzte Flächen	19,64 €
- 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland, Ödland, Teich, Weiher, See	9,75 €
- 1,0 ha Wasserflächen	2,02 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gutzkow, den 09.01.2024

gez. Dinse
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Wohnungsmarktstrategie Stadt Gützkow einschließlich Nahbereich (Bandelin, Gribow, Züssow)

Die Stadtvertretung der Stadt hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2023 die Wohnungsmarktstrategie der Stadt Gützkow einschließlich Nahbereich (Bandelin, Gribow, Züssow) beschlossen.

Mit der Erarbeitung der Wohnungsmarktstrategie wurden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt. Einerseits wurde die aktuelle Wohnungsmarktsituation, wie auch künftige Herausforderungen transparent dargestellt. Zum anderen wurden konkrete Ziele und Ansätze formuliert. Zur regelmäßigen Überprüfung des eingeschlagenen Weges ist es förderlich, die hergestellte Transparenz zu erhalten und die Entwicklung der Wohnungsmärkte kontinuierlich zu beobachten. Dafür ist es sinnvoll, ein regelmäßiges Wohnungsmarktmonitoring durchzuführen.

Die Wohnungsmarktstrategie der Stadt Gützkow wird auf der Homepage des Amtes Züssow eingestellt unter:

<https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/guetzkow/ortsrecht/Stadtentwicklung>

Weiterhin kann jedermann die Wohnungsmarktstrategie der Stadt Gützkow im Bürgerbüro Gützkow (Rathaus), Pommersche Straße 27, während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gutzkow, den 03.01.2024



Gitta Dinse
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 14.02.2024 durch Abdruck im Züssower Amtsblatt bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachung wurde am 14.02.2024 im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow: <https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/guetzkow/ortsrecht/Stadtentwicklung> veröffentlicht.

Gutzkow, den 14.02.2024



Gitta Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.01.2024

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Karlsburg 2024

Die Gemeinde Karlsburg beschließt gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit folgenden Änderungen:

3.6.1.00/54143000	Kostenanteile Wohnsitzgemeinde an Gemeinden und Gemeindeverbände	von	385.000 €auf	390.200 €
3.6.6.00/68166200	Fördermittel Spielplätze	von	18.000 €auf	15.000 €
3.6.6.00/78532000	Errichtung Spielplätze	von	20.000 €auf	18.700 €
6.1.2.00/69990000	Umsatzsteuer 19 %	von	0 €auf	20.000 €
6.1.2.00/79990000	Umsatzsteuer 19 % (Auszahlung an das Finanzamt)	von	0 €auf	20.000 €

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.804.100 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.721.100 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-917.600 EUR

2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.709.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^{III} von	3.456.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-746.300 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	821.900 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.046.400 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-224.500 EUR

festgesetzt.

 [I] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.838.900 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	439 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	400 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,3820 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde Karlsburg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur De-

ckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit den dazugehörigen Kalkulationen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11401.700 - Haus der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.700, Sachkonto 09600000 (Außenanlagen Haus der Gemeinde) in Höhe von 846,55 € für die Anlieferung und den Einbau von Oberböden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - noch zu vermssende Teilfläche eines Grundstück in der Ortslage Moeckow**
* Arrondierungsfläche
- **Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Moeckow**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 30.01.2024

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 2. ÄndVO vom 14.8.2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Karlsburg** in ihrer Sitzung am **16.01.2024** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Ryck-Ziese“ Greifswald, „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Karlsburg** vom 11.01.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:
Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	81,84 €
- 1,0 ha Acker-, Grün-, und Brachland	20,46 €
- 1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf	10,23 €
- 1,0 ha Gartenland, Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche	20,46 €
- 1,0 ha Verkehrsfläche	81,84 €
- 1,0 ha Betriebsfläche	40,92 €
- 1,0 ha Weg	40,92 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	20,46 €

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Greifswald:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	33,44 €
- 1,0 ha Landwirtschaftsfläche	16,72 €
- 1,0 ha Wald, Ödland, Unland, stehende Gewässer	8,36 €
- 1,0 ha Fließgewässer	1,66 €
- 1,0 ha Verkehrsfläche (Straßen, Wege)	33,44 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	16,72 €

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	17,06 €
- 1,0 ha Acker-, Grün-, Brachland	5,69 €
- 1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf	2,84 €
- 1,0 ha Fließgewässer	0,57 €
- 1,0 ha Verkehrsflächen (Straßen, Wege)	16,27 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	8,21 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Karlsburg, 26.01.2024

Gez. Bartoszewski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ beschlossen.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich rd. 150 m westlich der Ortslage Karlsburg und erstreckt sich parallel zur Schienentrasse der Linie Züssow-Swinoujscie. Durch die Ortsverbindungsstraße Karlsburg-Nepzin bzw. den Nepziner Weg wird das Plangebiet in die Teilflächen Nord und Süd geteilt. Im Umgriff des zweigeteilten Plangebietes liegen folgende Flurstücke und Flurstücksteile:

143, 144/2 (tlw.), 150 (tlw.), 151, 154, 155, 158 (tlw.), 197/18 (tlw.), 218/1, 219/3, 219/5, 220/1, 220/2 (tlw.), 221, 222, 223, 224 (tlw.), 225, 256 und 288 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Karlsburg.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Teilfläche Nord:

- im Norden durch die Bundesstraße B 109 bzw. den straßenbegleitenden Radweg;
- und Westen durch die Schienentrasse der Linie Züssow-Swinoujscie;
- im Osten durch Ackerflur bzw. die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 217/1, 217/2, 197/18, 159, anschließend abknickend durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 158, 157 und 156, anschließend abknickend durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücke 156;
- im Süden durch den Nepziner Weg

Teilfläche Süd:

- im Norden durch den Nepziner Weg und die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücke 144/1;
- im Ost durch Ackerflur bzw. die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 139, anschließend abknickend durch die 500 m-Abstandlinie der Schienentrasse Züssow-Swinoujscie;
- im Süden das Waldgebiet Karlsburger Holz;
- Im Westen durch die Schienentrasse der Linie Züssow-Swinoujscie;

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Größe von rd. 76,5 ha.

Die räumliche Lage des zweigeteilten Plangebiets ist aus der folgenden Übersichtskarte ersichtlich.

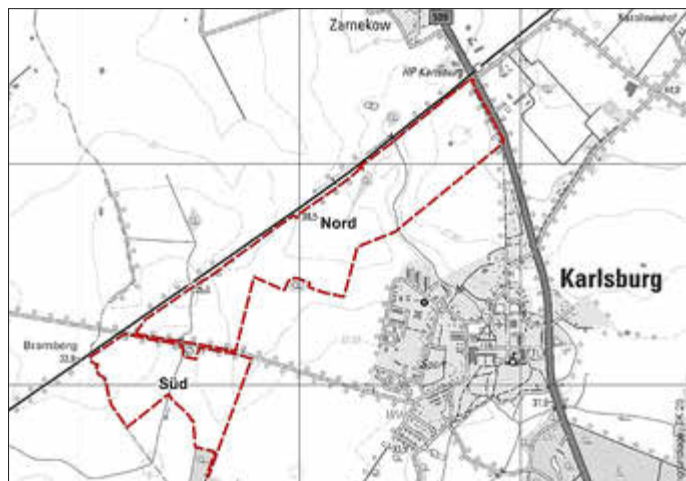


Abb: Zweigeteilter Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ mit den Teilflächen „Nord“ und „Süd“ (rote Strichlinie)

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Gemeinde Karlsburg ist bestrebt, einen Beitrag zur Umgestaltung des Energiesystems hin zur Förderung erneuerbare Energien zu leisten und einen entsprechenden Zubau der Photovoltaik in der Stromerzeugung zu ermöglichen. Daher beabsichtigt die Gemeinde Karlsburg die planungsrechtliche Bereitstellung von Bauflächen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen westlich der Ortslage Karlsburg und parallel zur Schienentrasse der Linie Züssow-Swinoujscie.

Der Standort befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB sind PV-Freiflächenanlagen auf Flächen längs von Autobahnen und mindestens zweigleisig ausgebauten Schienenwegen des übergeordneten Netzes in einer Entfernung von bis zu 200 Metern im planungsrechtlichen Außenbereich privilegiert. Die Schienentrasse der Linie Züssow-Swinoujscie ist jedoch eingleisig und nicht Bestandteil des übergeordneten Netzes. Die Photovoltaik-Freiflächenanlagen soll außerdem im Umgriff der EEG-vergütungsfähigen Flächenkulisse von 500 m errichtet werden. Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Realisierung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen, ist daher im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeitsgebot)

die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da es im vorliegenden Fall bereits ein konkretes Vorhaben gibt, bietet sich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Abs. 1 BauGB an. In einem Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zu einer Realisierung des Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Ziel und Zweck der Planung:

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, das Gebiet durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes i.S.d. § 11 BauNVO für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu entwickeln. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt

vom 15.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024

Die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, umfassen den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ mit Planbegründung und Umweltbericht (Stand Oktober 2023). Diese werden während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung_veroeffentlicht. **Im Feld Gesamtsuche ist die Eingabe „Karlsburg“ erforderlich.**

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Amt Züssow
Fachbereich Bau- und Grundstückmanagement
Frau Schmidt
Bürgerbüro Gützkow (Rathaus)
Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow
Tel.: 038355 643 224

Zu folgenden Zeiten:
Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an n.schmidt@amt-zuessow.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Frau Schmidt, Dorfstraße 6, 17495 Züssow) abgegeben werden.

3. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zur Offenlage bestimmten Planungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können im
 Amt Züssow
 Fachbereich Bau- und Grundstückmanagement
 Bürgerbüro Gützkow (Rathaus)
 Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow
 während folgender Dienstzeiten
 Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
 Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr.
 (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Karlsburg, den 22.01.2024


 M. Bartoszewski
 Bürgermeister



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 14.02.2024.

Karlsburg, den 22.01.2024


 M. Bartoszewski
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 21.06.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde parallel zum Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ gefasst.

Plangebiet:

Die Änderungsfläche der 3. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Gesamtfläche von rd. 76,5 ha und erstreckt sich westlich der Ortslage Karlsburg parallel zur Schienentrasse der Linie Züssow-Swinoujście.

Die räumliche Lage des zweigeteilten Plangebiets ist aus der folgenden Übersichtskarte ersichtlich.



Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karlsburg (graue Strichlinie)

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen, stellt die Gemeinde Karlsburg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ auf. Für die Gemeinde Karlsburg liegt ein mit Bekanntmachung vom 23.03.2002 wirksamer Flächennutzungsplan vor. Entsprechend der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung ist das Areal, das zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehen ist, im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 a) BauGB dargestellt.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln (Entwicklungsgebot).

Um den Bebauungsplan aus den Darstellungen bzw. Vorgaben des Flächennutzungsplanes entwickeln zu können, ist die Änderung der Fläche für die Landwirtschaft hin zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung:

Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ beabsichtigte Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage und Stromspeicherung“ kann bislang nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karlsburg entwickelt werden. Daher verfolgt die Gemeinde Karlsburg mit dem Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes das Ziel, das betreffende Areal für die Zweckbestimmung der Photovoltaik-Nutzung vorzubereiten und in Übereinstimmung mit dem im Aufstellungsverfahren befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt

vom 15.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024

Die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, umfassen den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planbegründung (Stand September 2023). Dieser wird während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung_veroeffentlicht. **Im Feld Gesamtsuche ist die Eingabe „Karlsburg“ erforderlich.** Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Amt Züssow
 Fachbereich Bau- und Grundstückmanagement
 Frau Schmidt
 Bürgerbüro Gützkow (Rathaus)
 Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow
 Tel.: 038355 643 224

Zu folgenden Zeiten: Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch per email an n.schmidt@amt-zuessow.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Frau Schmidt, Dorfstraße 6, 17495 Züssow) abgegeben werden.
3. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zur Offenlage bestimmten Planungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können im
Amt Züssow
Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement
Bürgerbüro Gützkow (Rathaus)
Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow
während folgender Dienstzeiten
Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr.
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Karlsburg, den 22.01.2024


M. Bartoszewski
Bürgermeister



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 14.02.2024.

Karlsburg, den 22.01.2024


M. Bartoszewski
Bürgermeister



Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.12.2023

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Klein Bünzow 2024

Die Gemeinde Klein Bünzow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.271.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.607.200 EUR
auf	
ein Jahresergebnis nach Veränderung	-335.800 EUR
der Rücklagen von	
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.224.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^{III} von 1.542.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -317.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.529.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.866.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -336.700 EUR

festgesetzt.

^{III} einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

331.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.051.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -620.300,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -68.383,81 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.865.901,32 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 KV M-V

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss Sanierung Kita Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow fasst den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Kita Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Anschaffung von Stapelbetten, Liegepolster, Wickelkommode, Bettenschrank und Klemmschutz für die Kindertagesstätte „Märchenwald“ in Klein Bünzow.

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow stimmt der Investition für die Wickelkommode, 6 Stapelbetten, 12 Liegepolster, 2 Bettenschränke sowie Klemmschutz für 2 Türen für die Kindertagesstätte „Märchenwald“ in Klein Bünzow in Höhe von max. 3.893,36 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag Nutzungsänderung einer Bodenplatte in Ramitzow**

Gemeinde Murchin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 18.01.2024

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Murchin** in ihrer Sitzung am **15.12.2023** die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und „Untere Peene“ Anklam erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde **Murchin** vom 06.02.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2:
Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	73,94 €
- 1,0 ha Gartenland	19,45 €
- 1,0 ha landwirtschaftlich o. gleichartig genutzte Flächen	17,88 €
- 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland, Ödland, Teich, Gewässer	9,33 €
- 1,0 ha sonstige befestigte Flächen (Straßen, Wege, Plätze)	43,46 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	20,43 €
- 1,0 ha Wasserflächen	2,06 €
- 1,0 ha Schöpfwerksfläche	10,00 €
- 1,0 ha Deichfläche	5,00 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Murchin, den 09.01.2024

gez. Dinse
Bürgermeister

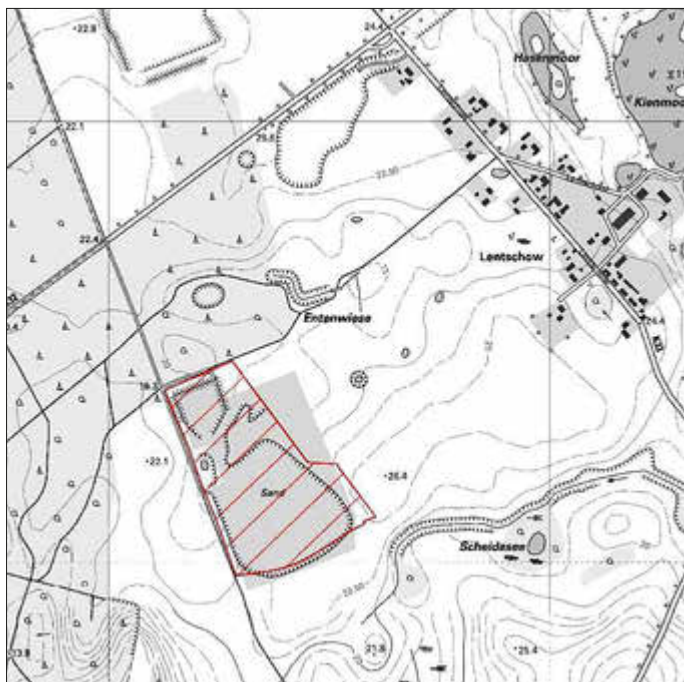
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Lentschow“ Stand 08/2023 nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.10.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 2 „Solarpark Lentschow“ Stand August 2023 für das Gebiet südlich der Kreisstraße VG 32 und westlich von Lentschow und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 15.02.2024 bis 19.03.2024

ins Internet unter der Adresse „www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren“ eingestellt. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Amt Züssow BB Gützkow (Rathaus), Pommersche Straße 27, in 17506 Gützkow während folgender Zeiten

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29.09.2022 Das Einvernehmen wird hergestellt.
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 09.11.2022 Bis zum Abschluss des Planverfahrens ist nachzuweisen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans aus dem Landschaftsschutzgebiet „Unteres Peenetal und Peene-Haff“ nachzuweisen.
- Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 16.12.2022 Die Überprüfung ist nicht geeignet in die Abwägung eingestellt zu werden. Ein separater Artenschutzfachbeitrag wurde nicht erstellt.

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Schutzgut Fläche

Die Fläche des Plangebiets kann aufgrund des ehemaligen Sandabbaus und Teilverfüllung als anthropogen vorgeprägt eingeschätzt werden, da hier Beeinträchtigungen vorhanden sind. Aufgrund dieser vorhandenen Beeinträchtigungen kann die Fläche des Plangebiets als vorbelastet bezeichnet werden.

Bebauung und Überschirmung von Fläche, die durch landwirtschaftliche Nutzung und Sandabbau Vorbelastungen aufweist und somit Umsetzung des Vorhabens an einen anthropogen stark vorgeprägten Standort.

Die multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen auf einer anrechenbaren Fläche von 26.710 m² (80.130 m² anrechenbares Flächenäquivalent) inner- und außerhalb des Plangebiets, bewirken eine naturschutzfachliche Aufwertung für das Schutzgut Fläche, da innerhalb dieser Flächen eine naturschutzfachliche Aufwertung und eine Sicherung vor intensiver Nutzung erfolgt.

Schutzgut Boden

Aufgrund der vorgefundenen Boden- und der Nutzungsformen wurde der Boden im Plangebiet anthropogen geprägt, so dass es sich nach HZE 2018 um Böden mit Funktionen allgemeiner Bedeutung handelt. Aufgrund der vorhandenen großflächigen Vorprägung bzw. Vorschädigung werden die Böden im Plangebiet mit der Wertstufe I bewertet. Beeinträchtigte Bodenfunktionen werden durch Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Die multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen auf einer anrechenbaren Fläche von 26.710 m² (80.130 m² anrechenbares Flächenäquivalent) inner- und außerhalb des Plangebiets, bewirken eine naturschutzfachliche Aufwertung für das Schutzgut Boden.

Schutzgut Wasser

Durch den jahrelangen Abbau und die danach erfolgte teilweise Verfüllung, bestehen im Plangebiet erhebliche Vorbelastungen, so dass Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser im Plangebiet vorliegen. Aufgrund der vorhandenen großflächigen Vorprägung bzw. Vorschädigung wird das Plangebiet mit der Wertstufe I bewertet.

Durch Versickerung vor Ort wird gewährleistet, dass Niederschläge innerhalb des Plangebiets versickert werden und somit der örtlichen Vegetation zur Verfügung stehen. Die multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen auf einer anrechenbaren Fläche von 26.710 m² (80.130 m² anrechenbares Flächenäquivalent) inner- und außerhalb des Plangebiets, bewirken eine naturschutzfachliche Aufwertung für das Schutzgut Wasser.

Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet sind nur geringe bis mittlere klimatisch negativ wirkende Beeinträchtigungen vorhanden, so dass hier die Wertstufe 2 angesetzt wird.

Ausreichende Reduzierung der Auswirkungen des Vorhabens durch die multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen auf 26.710 m² (80.130 m² anrechenbares Flächenäquivalent) Fläche innerhalb und außerhalb des Plangebiets. Es erfolgt die Bindung von Stäuben, Windruhe, Sauerstoffproduktion, Luftbefeuchtung und Schallminderung, so dass eine klimatische Verbesserung erfolgt.

Schutzgut Landschaft

Das Orts- und Landschaftsbild im Plangebiet kann aufgrund der vorhandenen Beeinträchtigungen in Form von Bodenabbau und späterer teilweiser Verfüllung, als negativ vorgeprägt bezeichnet werden. Eine vollständige Sicht-

barkeit des Areals ist nur aus der unmittelbaren Umgebung gegeben. Auch die teilweise beseitigten Strukturen, die durch die Einstellung der Nutzung im Rahmen der Wiedernutzbarmachung sich sukzessiv angesiedelt hatten, hätten erst nach Jahrzehnten diese Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes teilweise kompensiert, wo- bei sich hier dann wahrscheinlich ein geschlossener Waldbestand aus Kiefer, Pappel, Birke und Eschenahorn, entwickelt hätte. Somit sind optisch negativ wirkende Beeinträchtigungen, in Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild im Plangebiet und angrenzender Umgebung, vorhanden, so dass hier die Wertstufe bzw. der Freiraumbeeinträchtigungsgrad I angesetzt wird.

Durch den Eingriff erfolgt eine Veränderung des Landschaftsbildes innerhalb des Plangebiets, das jedoch schon vor der Baumaßnahme gestört war. Durch die Aufständigung der Solartafeln hebt sich die Photovoltaikanlage von der Umgebung ab. Des Weiteren ist durch die Reflektion des Sonnenlichtes mit störenden Lichtblitzen und -blendungen zu rechnen. Von außen dürfte dies jedoch kaum wahrnehmbar sein, da das Plangebiet durch Lage innerhalb einer ehemaligen Sandgrube und Waldflächen im Norden und Westen, verdeckt wird. Zudem bewirken die Kompensationsmaßnahmen auf einer anrechenbaren Fläche von 26.710 m² (80.130 m² anrechenbares Flächenäquivalent) inner- und außerhalb des Plangebiets, eine naturschutzfachliche Aufwertung für das Schutzgut Landschaft, da die baulichen Anlagen besser in die Umgebung eingebunden werden und somit eine Minderung der Oberflächenverfremdungen erreicht wird. Es werden offene Böden vermieden und zusammen mit den vorhandenen und neu angelegten Vegetationsflächen, entsteht ein Mosaik unterschiedlicher Flächennutzungen.

Schutzgut Mensch

Optisch negative Auswirkungen auf den Menschen liegen insofern vor, dass die ehemalige Kiesgrube noch als solche großflächig wahrgenommen werden kann, allerdings nur vollständig aus dem unmittelbaren Umfeld. Aus weiterer Entfernung verhindern das flachwellige Gelände, Wald und linienförmige Gehölzstrukturen, die vollständige Sichtbarkeit des Plangebiets. Das Plangebiet stellt für den Menschen derzeit keine Erholungs- bzw. wirtschaftlich nutzbare Fläche dar, da entsprechende Strukturen fehlen. Da die Nutzung eingestellt wurde und nach derzeitigem Kenntnisstand nur dafür zugelassenes Material verfüllt wurde, sind Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Schutzgut Vegetation/Tierwelt

Der größte Teil der Fläche ist mit einer Krautschicht bewachsen. Nur im Nordteil stehen 3 Birken. Fauna siehe AFB. Das Einbringen von naturnahen, zusammenhängenden Vegetationsstrukturen bewirkt eine Wiederherstellung bzw. Neuerschaffung von standortgerechten Lebensräumen auf 26.710 m² (80.130 m² anrechenbares Flächenäquivalent) Fläche, inner- und außerhalb des Plangebiets, in Nähe zum Eingriff. Somit werden im kleinen Rahmen Biotope inner- und außerhalb des Plangebiets vernetzt, so dass Lebensräume für Tiere verbunden bzw. erweitert werden. Des Weiteren werden Lebens-, Nahrung und Unterschlupfmöglichkeiten für Tiere verbessert.

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Aufgrund des ehemaligen Bodenabbaus mit darauffolgender Verfüllung und Wiedernutzbarmachung, ist mit Kul-

tur- und Sachgütern im Plangebiet nicht zu rechnen. Für Bodendenkmale gelten die Bestimmungen der Denkmalbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Beeinträchtigung von Sachgütern kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht festgestellt werden.

Artenschutzfachbeitrag als Bestandteil des Umweltberichtes

Innerhalb des Plangebiets waren 1 x Amsel, 1 x Braunkehlchen, 1 x Dorngrasmücke, 3 x Goldammer, 1 x Grauammer, 1 x Heidelerche, 1 x Kohlmeise, 1 x Feldlerche, 1 x Mönchsgrasmücke, 1 x Neuntöter und 1 x Rohrammer Brutvögel. Es brüteten somit 11 Vogelarten im Plangebiet.

Innerhalb des Plangebiets wurden im Bereich der Aufschüttung an der Nord- und Westgrenze des Plangebiets insgesamt 11 Zauneidechsen vorgefunden.

Es wurden Vermeidungsmaßnahme und CEF-Maßnahmen vorgesehen.

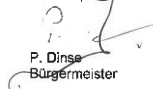
Die Bekanntmachung der Internetseite, unter der der Entwurf Stand 08/2023 mit Begründung und die obengenannten Unterlagen eingesehen werden können, wird im Züssower Amtsblatt bekanntgemacht. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse „www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuellebeteiligungsverfahren“ eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung und die ins Internet einzustellenden Unterlagen sind auch über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch über mittelt werden an folgende Adresse: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow; bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

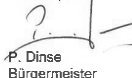
Murchin, den 26.01.2024


P. Dinse
Bürgermeister



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 14.02.2024.

Murchin, den 26.01.2024


P. Dinse
Bürgermeister



Gemeinde Rubkow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.12.2023

Öffentlicher Teil:

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Rubkow
Gemarkung	Buggow
Flur	6
Flurstücke	15 und 20

ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 15 und 20, Flur 6 der Gemarkung Buggow in der Gemeinde Rubkow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes für die Flurstücke 15 und 20, Flur 6 der Gemarkung Buggow in der Gemeinde Rubkow beträgt circa 3.200 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Auf dem Grundstück (Flurstück 15) stand das ehemalige Verwalterhaus des Gutes Buggow. Aufgrund des schlechten ruinösen Zustandes musste dieses abgerissen werden. Um das Grundstück wiederzubeleben und aufzuwerten ist es vorgesehen dort ein Gebäude entsprechend des alten Grundrisses des damaligen Verwalterhauses zu errichten. Äußerlich soll das Gebäude weites gehend dem ursprünglichen Aussehen entsprechen.

Es ist geplant im Gebäudeinneren zwei Wohneinheiten entstehen zu lassen, die als Ferienwohnungen oder zur Festvermietung genutzt werden. Für einen bestehenden Forstbetrieb, sollen ein Büroraum, ein Aufenthaltsraum mit Sanitäreinrichtung für die Angestellten des Forstbetriebes, sowie Lagerräume entstehen. Weiterhin sollen die Rechtsgrundlagen für einen Veranstaltungsraum im Dachgeschoss des Gebäudes geschaffen werden, in dem beispielsweise Seminare und Schulungen durchgeführt werden können. Dafür ist es notwendig eine gastronomische Einrichtung, (z. B. Cafe), einzuplanen.

Derzeit befindet sich das Plangebiet gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Eine Bebauung des Grundstückes ist folglich ausgeschlossen.

Für den Ort Buggow gibt es keine Innenbereichssatzung und das Gebiet befindet sich in keinem rechtskräftigen Bebauungsplan oder einem Bebauungsplan der derzeit in Aufstellung ist.

Um einen städtebaulichen Missstand durch unterlassene Nutzung bzw. Pflege zu vermeiden, sollen die Rechtsgrundlagen für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, einem Büro mit Aufenthaltsraum und Lagerraum für meinen Forstbetrieb, sowie eines Veranstaltungsraumes mit gastronomischen Einrichtung (z. B. Café), geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes soll eine ge-

ordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden. Als Planungsziele werden benannt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Ferienwohnungen oder zwei Dauerwohnungen,
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für ein Büro, einen Aufenthaltsraum mit Sanitäreinrichtungen und einen Lagerraum für meinen Forstbetrieb
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen Versammlungsraum (z.B. für Seminare und Schulungen),
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gastronomische Einrichtung z.B. Cafe
- Abrundung der vorhandenen Struktur des Ortes Buggow unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über das gemeindliche Flurstück 20 der Flur 6 in der Gemarkung Buggow.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 15 und 20 der Flur 6 in der Gemarkung Buggow in der Gemeinde Rubkow erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Rubkow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (H. Wendt)
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow gemäß § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde Rubkow beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit den dazugehörigen Kalkulationen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe zur Probebohrung - Löschwasserbrunnen Daugzin**
- **Einstellung eines geringfügig Beschäftigten**
- **Einstellung eines geringfügig Beschäftigten**

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,70 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -593.629,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -628.249,09 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 947.306,25 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 11.01.2024

Gemeinde Rubkow**Jahresrechnung 2022**

Die Gemeindevertretung Rubkow hat auf ihrer Sitzung am 18.12.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.01.2024**Öffentlicher Teil:****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rubkow 2024**

Die Gemeinde Rubkow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	968.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.197.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-228.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	1.139.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-205.900 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	976.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-107.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 95.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 540.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2022 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Rubkow, den 03.01.2024

gez. H. Wendt
Bürgermeister

Hinweis: Den Abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow finden Sie unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-rubkow-jahresrechnung-2022/>

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 17.01.2024

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Rubkow** in ihrer Sitzung am 18.12.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen:

Übersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührengegenstand
- § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
- § 4 Gebührenpflichtiger
- § 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Rubkow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam die entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen.

2. Die Gemeinde Rubkow hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandsatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Rubkow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührengegenstand

1. Die von der Gemeinde Rubkow nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Rubkow. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
2. Zum gebührenpflichtigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Rubkow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
3. Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Rubkow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
2. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze: Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam:

- 1,0 ha Gebäude- u. Freifläche, Industrie-/Gewerbefläche	54,56 €
- 1,0 ha Betriebsflächen	27,28 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	13,64 €
- 1,0 ha Garten, Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche	13,64 €
- 1,0 ha Verkehrsfläche (Straßen, Plätze, Bahn)	54,56 €
- 1,0 ha Weg	27,28 €
- 1,0 ha Acker-, Grün-, u. Brachland	13,64 €
- 1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf	6,82 €

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow:

- | | |
|---|---------|
| - 1,0 ha Gebäude- u. Freifläche, Industrie-/Gewerbefläche | 45,60 € |
| - 1,0 ha Betriebsfläche | 30,40 € |
| - 1,0 ha Flächen anderer Nutzung | 15,20 € |

- 1,0 ha Garten, Sport- u. Freizeitfläche	15,20 €
- 1,0 ha Verkehrsflächen	45,60 €
- 1,0 ha Acker-, Grün-, u. Brachland	15,20 €
- 1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf	7,60 €
- 1,0 ha Fließgewässer	1,52 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4 Gebührenpflichtiger

1. Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
2. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentümeranteil gebührenpflichtig.
3. Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
4. Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
5. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
2. Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. August des Jahres fällig. Abweichungen regelt § 220 Abgabenordnung (AO), in Verbindung mit § 28 Grundsteuergesetz (GrStG).
3. Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 5 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände vom 25.01.2023, außer Kraft.

Rubkow, den 09.01.2024

gez. **Wendt**
Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.12.2023

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schmatzin 2024

Die Gemeinde Schmatzin beschließt gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit folgenden Änderungen:

5.7.3.01/72313000	Unterhaltung Gemeindehaus	von	20.000 €auf	100 €
5.7.3.01/72313000	Unterhaltung Festscheune	von	6.000 €auf	3.000 €
1.1.4.03/78571000	Kauf Bodenwischer	von	3.500 €auf	0 €
1.2.6.00/78532000	Neubau Feuerwehrgebäude	von	45.000 €auf	0 €
5.4.1.02/69253000	Kreditaufnahme	von	310.600 €auf	262.000 €

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	430.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	737.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-306.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	400.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	702.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-301.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	332.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	636.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-303.900 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 262.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.430.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 439 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 410 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Benutzungs- und Entgeltverordnung zur Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für Gemeindehaus und Festscheune Schlatkow

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Entgeltverordnung zur Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für das Gemeindehaus und die Festscheune Schlatkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufhebung Benutzungsordnung für die Melkerschule Schlatkow der Gemeinde Schmatzin

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Benutzungsordnung für die Melkerschule Schlatkow der Gemeinde Schmatzin vom 02.05.2002.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag Errichtung Nebengebäude zu Abstellzwecken in Schlatkow**

Zusätzliche EinwohnerInnensprechstunde

Zusätzliche Sprechzeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schmatzin erfolgen jeweils direkt vor den GV-Sitzungen an folgenden Tagen im Gemeindehaus in Schlatkow:

EinwohnerInnensprechstunde

Montag, 04.03. 16:30 - 17:00

Montag, 13.05. 16:30 - 17:00

Gemeinde Wrangelsburg



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.12.2023

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wrangelsburg 2024

Die Gemeinde Wrangelsburg beschließt gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit folgenden Änderungen:

1.1.4.01/78532000	Sanierung und Umbau Feldsteinscheune	von	50.000 €auf	0 €
1.1.4.01/72313000	Unterhaltung ehem. Feuerwehrgebäude	von	1.000 €auf	20.000 €
1.1.4.03/79253100	Tilgung Kredit	von	7.500 €auf	3.000 €
1.1.4.03/77511000	Zinsen Kredit	von	3.500 €auf	2.500 €
1.2.6.00/72339000	Unterhaltung Löschwasserentnahmestellen	von	1.000 €auf	30.000 €
6.1.2.00/69253000	Kreditaufnahme	von	151.800 €auf	101.800 €

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf			
	einen Gesamtbetrag der Erträge von			350.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von			678.600 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von			-327.900 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf			
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von			327.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von			615.100 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von			-287.900 EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von			27.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von			115.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von			-87.300 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 101.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 977.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		400 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		439 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf		400 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Kalkulation Gebühren Urnengemeinschaftsanlagen Friedhof Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Gebühren für die Beisetzung auf der Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung auf 330,00 € für 20 Jahre und auf der anonymen Urnengemeinschaftsanlage auf 250,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag: Errichtung eines Wintergartens und einer Terrassenüberdachung in Wrangelsburg**

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.12.2023



Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Züssow 2024

Die Gemeinde Züssow beschließt gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit folgenden Änderungen:

3.6.1.00/74143000	Kostenanteile Wohnsitzgemeinde an Gemein-	217.800 €	auf	220.400 €
	den und Gemeindeverbände			
6.1.1.00/60340000	Zweitwohnungssteuer	von	0 €	auf 15.000 €

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | | |
|----|---|--|---------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | | 1.785.300 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | 2.540.100 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | | -754.800 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | | |
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | | 1.650.200 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | | 2.297.200 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | | -647.000 EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 352.600 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 503.000 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | -150.400 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.070.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 395 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,74 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde Züssow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit den dazugehörigen Kalkulationen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.04.2023 und ab 01.06.2023 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.04.2023 und ab 01.06.2023 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nachwahl eines Mitglieds der Ortsteilvertretung Ranzin

Die Gemeindevertretung Züssow wählt: Frau Karolin Schult als Mitglied in die Ortsteilvertretung Ranzin-Oldenburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Teileinziehung einer Straße gem. § 9 StrWG

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens für die Straße „Am Felde“ gelegen auf den Flurstück 78 der Flur 1 in der Gemarkung Radlow. Die Straße soll für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Dieses Verbot soll nicht für Forst- und Landwirtschaftliche, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Radfahrer und Fußgänger gelten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 2

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebautes Grundstück in der Ortslage Züssow**
 - * Garten mit Wochenendhaus

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 02.02.2024

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 2. ÄndVO vom 14.8.2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Züssow** in ihrer Sitzung am **19.12.2023** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Greifswald und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Züssow** vom 03.11.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	81,84 €
- 1,0 ha Acker-, Grün-, und Brachland	20,46 €
- 1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf	10,23 €
- 1,0 ha Gartenland, Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche	20,46 €
- 1,0 ha Verkehrsfläche	81,84 €
- 1,0 ha Betriebsfläche	40,92 €
- 1,0 ha Weg	40,92 €
- 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	20,46 €

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Greifswald:

- 1,0 ha Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	39,71 €
- 1,0 ha Landwirtschaftsfläche	19,86 €
- 1,0 ha Ödland, Unland, stehende Gewässer	9,93 €
- 1,0 ha Verkehrsfläche (Straßen, Wege)	39,71 €
- 1,0 ha Moore	3,96 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Züssow, 26.01.2024

Gez. Buchholz
Bürgermeister

Kita-Nachrichten

WANN? SAMSTAG, DEN 09.03.2024

**KITA FLOHMARKT
RUND UMS KIND
UND WERDENDE
MÜTTER**

**WO? KITA BUMMI
SCHULWEG 5
17495 ZÜSSOW**

**VON 10-12
UHR**

**WAS?
KLEIDUNG
FRÜHLING/SOMMER
SPIELZEUG
BÜCHER
UVM.**

**15% DES ERGÖSSES KOMMEN DEN KINDERN.
DER KITA BUMMI ZUGUTE.
ABGABE DES VERKAUFSMATERIALS AM
07.03.24 ZWISCHEN 14 U. 16 UHR**

**ANMELDUNG MIT VERKAUFNUMMER
UNTER 01749058865**

**MIT FRISCH GEBACKENEN
LECKEREIEN UND
KUCHENBASAR**

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

noch hoch motiviert vom vergangenen Jahr 2022, starteten die Käfer Kinder im November 2023 in das besondere Winterprojekt. Dies beinhaltet nicht nur in der Vorweihnachtszeit eine wandernde Adventskiste, die in der so stressigen Zeit etwas Ruhe und Gemütlichkeit in die Familien bringen soll, sondern auch eine mal etwas andere Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir bieten die Möglichkeit an, gemeinsam mit den Eltern, den Vormittag pädagogisch zu gestalten. Nur sind diesmal die Mamas und Papas für die Angebote zuständig. Die Ideen und Materialien der Eltern werden gemeinsam mit uns in den Alltag integriert und pädagogisch aufgebaut. Zum einen ermöglichen wir nicht nur einen anderen Eindruck unserer Arbeit, sondern stillen auch die Neugierde, wie solch ein Tag bei uns in der Krippe wohl abläuft. Zum anderen gibt es den Eltern die Sicherheit und das Vertrauen in uns, das ihr wertvollstes Hab und Gut in sicheren Händen ist. Leider blieb es dieses Jahr sehr überschaubar, so dass sich nur wenige Eltern dazu entschieden haben, durch ein Angebot den Krippenalltag zu begleiten. Die wundervollen Wintertage nutzten die Käfer, um Schneemänner zu bauen, da dies einer der größten Bestandteile des geplanten Projektes ist. Gerade in der praktischen Umsetzung lernen die Kleinsten am besten, dass der Schneemann aus Kugeln besteht, dass der Schnee kalt aber auch nass ist, dass die Möhre als Nase im Gesicht ihren Platz hat, aber auch noch so vieles mehr. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Winters ist natürlich das Faschingsfest, worauf sich die Kinder der Kita Bummi schon sehr freuen. Die Vorbereitungen sind schon im vollen Gange und die Vorfreude steigt mit jedem Tag.

Ihr Team der Kita Bummi

Neues aus der Kita Bummi



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 35 und 38 bis 40.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zu gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kulturnachrichten

Lesung der Bibliothek Gützkow

Die Bibliothek Gützkow lädt am 22.2.2024 um 19.00 Uhr zu einer Buchlesung in die Aula der Peenetaleschule in Gützkow ein.

U.S. Levin kommt nochmal nach einigen Jahren zu Besuch und gibt auch diesmal wieder satirische Geschichten zum Besten.

Ein sicher recht spassiger Abend, der die Sorgen des Alltags mal vergessen lässt.

Herzliche Grüße

Ihre Bibliothek



Ziethener verbrennen Tannenbäume

Am 13. Januar fand in Ziethen das inzwischen schon zur Tradition gewordene 5. Tannenbaumverbrennen statt. Zahlreiche Ziethener nutzten die Gelegenheit und entledigten sich auf diese gesellige Weise Ihres Weihnachtsbaums. Gut versorgt wurden die auch aus den umliegenden Ortschaften kommenden Gäste wieder mit allerlei Heißgetränken und Gegrilltem. Speziell für die Kinder wurden diesmal Waffeln angeboten und fanden regen Anklang. Während Eltern und Großeltern den ein oder anderen Glühwein genossen, nutzen die Kleinen die Möglichkeit, sich schminken zu lassen, selbst zu malen oder sich beim Dosenschießen mit der Kübelspritze als zukünftige Feuerwehrleute zu

probieren. Veranstalter und Organisator des winterlichen Beisammenseins war dieses Jahr erstmalig der neugegründete Förderverein der Ortsfeuerwehr Ziethen. Insgesamt war das diesjährige Tannenbaumverbrennen, trotz mäßigem Wetter, wieder eine für alle Gäste und die Gastgeber rundum gelungene Veranstaltung. Feuerwehr und Förderverein freuen sich auf hoffentlich viele zukünftige Veranstaltungen, bei denen neben dem Thema Brandschutz auch immer die Gemeinschaft und Geselligkeit im Vordergrund stehen werden.

Paul Busse

Förderverein der Ortsfeuerwehr Ziethen e.V.



Veranstaltung des Literaturcafès auf dem Hasenberg 2024

„Ich bin dann mal weg!“ Dieser Satz von Hape Kerkeling löste vor einigen Jahre eine neue Sichtweise auf das Pilgern aus.

Am 24.02.2024 lädt der Hasenberg ab 15.00 Uhr zu einer Gesprächsrunde über Erfahrungen beim Pilgern ein.

Dabei begrüßt Iris Zenke die Buchautorin Frau Brita Bartels, die ihr Buch zum Olavsweg in Norwegen vorstellen wird, desweiteren Herrn Karsten Schulz, einen ehemaligen Ultramarathonläufer, der uns Pilgerwege auf Rügen vorstellen möchte und Herrn Hans-Jürgen Juhnke, der sich als Rentner den Traum des Pilgerns nach Santiago de Compostella erfüllte.

Die Besucher können sich auf Spektakuläres, Lustiges und Neues zum Reisen freuen und natürlich mit den Gästen ins Gespräch kommen. Dabei wird traditionsgemäß ein Kuchen- und Kaffeeduft den Raum erfüllen.

Wer neugierig auf diese Veranstaltung geworden ist, meldet sich bitte unter folgender Nummer auf dem Hasenberg an : 038353 291

Wir freuen uns auf sie!



**FASCHING
für Kinder**

17.02.2024
16 - 19 UHR

Gemeindezentrum Ranzin

**Für das leibliche Wohl
und tolle Musik ist gesorgt!**

Eine Veranstaltung des Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Murchin e.V.



Information

Am 18.01.2024 fand die Gründungsversammlung des **Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Murchin e.V.** statt. Ziel des neuen Fördervereins ist die Förderung und Unterstützung des Feuerwehrwesens in der Gemeinde Murchin. Der Verein unterstützt die Feuerwehr der Gemeinde Murchin zukünftig u.a. bei der Durchführung von Veran-

staltungen oder bei der Jugendarbeit und des kameradschaftlichen Zusammenlebens.

Jeder der den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Murchin e.V. ideell oder finanziell unterstützen möchte, ist herzlich willkommen. Mit einem Jahresmitgliedsbeitrag von höchstens 24,00 € (Jahresmitgliedsbeitrag für Feuerwehrmitglieder höchstens 12,00 €) kann jede Person ab 16 Jahren Mitglied des Fördervereins werden und die Ziele des Vereins aktiv durch seine Tätigkeit unterstützen.

Für weitere Informationen oder Beitrittsanfragen steht Ihnen der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Murchin e.V. ab sofort zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Murchin e.V.

Foerdereverein-Murchine@gmx.de

Tel. 0174-1572461

Der Vorstand: Stine Lukasch (Vorsitzende)

Steffen Harz (stellvertretender Vorsitzender)

Jana Will (Schatzmeisterin)



**Die Ortsgruppe der Volkssolidarität
Karlsburg lädt zu folgenden
Veranstaltungen ein**

Februar:

Mittwoch, 07.02.2024

Seniorentreff mit Kaffeetafel

Beginn: 14.30 Uhr

Achtung!!!

Donnerstag, 15.02.2024

Faschingsfeier im Seniorenclub mit Kaffeetafel, lustigem Programm und Musik

Beginn: 14.30 Uhr

Mittwoch, 28.02.2024

Seniorentreffen

März:

Sonnabend, 02.03.2024

Frauentagsfeier im Volkshaus Anklam inkl. Busshuttle, mit Tommy Steiner und buntem Programm

Unkosten: Mitglieder 20€ (50 % Ermäßigung)

Nichtmitglieder 46 €

Kaffeegedeck mitbringen!!!

Mittwoch, 13.03.2024

Seniorentreff mit Kaffeetafel

Beginn: 14.30 Uhr

Mittwoch: 27.03.2024

Seniorentreff im Club mit einem Referat über Nachbarschaftshilfe

Beginn: 14.30 Uhr

Ringelnatz

Holzschnitte von Arndt Weigend
gedruckt von Hans-Hilmar Koch



Wann sieht ein Walfisch
wohl je ein Reh?

Theaterstück zu Ringelnatz von Ulf Deutscher
und Künstlergespräch:

01.03.2024 um 19:00 Uhr

15.03.2024 Tag der Druckkunst
um 18:00 Uhr

Vortrag und Vorführung zu Techniken der
Druckgrafik

Scheune 27 Hauptstrasse 27 A
17495 Groß Kiesow OT Krebsow
Infos: scheune27krebso.de
Eintritt Theater 8/12 €

Atelier in der SCHEUNE 27
Workshops: Februar / März 2024

Stop Motion mit Jule
Foto in Bewegung
Wie entsteht eigentlich ein Trickfilm? An zwei Tagen entwickeln wir eigene Geschichten, bauen Szenenbilder aus Knete, Draht, Papier und was wir sonst so finden. Mit Kamera und Filmschnittprogramm hast du am Ende einen Kurzfilm.
Termin: 15.2. & 16.02. 10:00-15:00 Uhr
Ab 11 Jahre

Keramik mit Anett
Kneten, Streichen, Knetern, Rollen. Das Alles und viel mehr geht mit Ton! Überzeuge dich selbst! Eigene Ideen können mitgebracht werden.
Termin: 03.03. 11:30 - 15:30 Uhr

Nähen mit Susanne
Führt Euch herzlich eingeladen zum Nähte führen: schief oder geschwungen – Hauptsache mit Überzeugung! Für Anfängerinnen und Schnellnäherinnen.
Termin: 03.03. 10:00 - 16:00 Uhr

Zeichnen mit Anett
Von der Idee ins Auge, durch die Hand in den Stift, aufs Papier. Die Linie legt Wege zurück. Finde auch du den Weg hier her, denn es wird gezeichnet!
Termine: 25.02. | 17.03. 11:30 - 15:30 Uhr

Schnitzen mit Jule
Wie riecht Zirbelkiefer und was ist ein Kitzel? Aufgepasst: Im Holz können Köpfe, Figuren und Formen zum Vorschein kommen. Probiere dich mit Schnittmesser oder Schnittseisen aus. Ab 12 Jahren, max. 5 Personen
Termin: 24.02. & 25.02. 11:00 - 13:00 Uhr

Stencil machen mit Jule
Schon mal was von Banksy, Graffiti und StreetArt gehört? Ja? Ne!
Dann komm vorbei. Aus eigenen Fotos & Motiven machen wir Schablonen zur Verschönerung von Leinwand, T-Shirt und anderen Flächen. Unsere Werkzeuge sind Beamer, Cutter und Spraydose. Bring gerne schon eigene Fotos, Motive oder Dateien mit. Bis gleich!
Termin: 18.02. 11:00 - 15:00 Uhr

Regelmäßige Kurse
Farbkasper für Kinder von 6-11 Jahren
Experimentieren mit Farben, Materialien, dem Ort und viel Quatsch. Hehe, Guck mal!
Termin: jeder 3. Mittwoch im Monat 21.02. | 20.03. um 15:00 - 17:00 Uhr
Offenes Atelier Mi 17:00-19:00 Uhr

Anmeldung erbeten unter:
atelier@scheune27krebso.de
0152/01587985
Infos: www.scheune27krebso.de
Kursgebühr: 5-10 €/h pro Person

Neuer Verein:
ATELIER zwo.7 e.V.

Ihr findet uns HIER:
Hauptstraße 27 A | 17495 Krebsow

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Wenn einer eine Reise tut – dann verläuft die nicht automatisch gut...

Ist das nicht verrückt, wie viele Unwägbarkeiten das heutige Reisen mit sich bringt!?! – Egal, ob wir eher per Schiene oder lieber im eigenen PKW unterwegs sind – die Fliegerei und Schiffsreiserei lasse ich der Einfachheit halber einfach mal außen vor und bedenke nur die beiden verbreitetsten Fahrarten – so kann uns auf unserer Tour doch beinahe alles passieren!

Und ich meine jetzt nicht die schlimmst-mögliche Größe wie ein schrecklicher Autounfall oder ein Bahnglück – sondern einfach diese kleinen, niedlichen „Verzögerer“. Die das Leben so schwer planbar werden lassen, wenn wir unseren Standort denn sichtlich verändern und einen Ort jenseits der eigenen Bundeslandgrenzen als Ziel für die nächsten Tage auswählen.

Los geht es und schon stehen wir am Bahnhof und unsere Augen folgen den Kolonnen von Buchstaben auf der Anzeigetafel, denen schlicht zu entnehmen ist, dass der Zug R2D2 heute (!) ca. 15 Minuten Verspätung hat, wegen einer Baustelle. Dieselbe Baustelle, die – wenn wir doch mit dem eigenen Fahrzeug unterwegs sind – nach einigen Kilometern Autobahn unseren Weg kreuzt? – Ne, vermutlich nicht dieselbe. Aber eine mit denselben Konsequenzen. Durch eine vier Kilometer lange Baustellenspur verlieren wir die erste Viertelstunde...

Wie es weitergeht wissen wir alle, die wir regelmäßig meh-

DER MELANCHOLISCHE SEESACK



ALTE TEXTE UND NEUE LIEDER VON
JOACHIM RINGELNATZ UND ULF DEUTSCHER
AM PIANO: WOLFRAM BORN

1.3. 19.00 SCHEUNE 27 17495 GROß KIESOW (KREBSOW)
Hauptstraße 27a Karten: Abendkasse 12 € / 8 €

rere hundert oder mehr Kilometer zu überbrücken wünschen...

Wir bekommen den Anschlusszug am Bahnhof XY nicht, obwohl der ICE sogar einige Minuten der Verspätung wieder herausgeholt hat. Doch der andere Zug kann nun einmal nicht warten... Und auf der Autobahn ergießen sich die Automassen in der Art und Weise um Hamburg herum, dass sich die eben genannte Viertelstunde vervier- und versechsfacht, ohne dass wir unserem Ziel dabei gefährlich nahe gekommen wären.

Wie schön, dass bei beiden Reisearten wunderbar geputzte und wohl duftende „Kammern“ – man nennt sie wohl „Örtlichkeiten“ – einen Aufenthalt dort auf das Mindeste beschränken lernen. Das spart dann etwa fünf Minuten... und spätestens jetzt freut man sich bereits wieder auf Zuhause!

Und dass wir einen Puffer von mehreren Stunden – bei ungünstigst abzunehmendem Verlauf – miteingeplant hatten. Das erleichtert zwar die Absprache mit denen, die unsere Ankunft möglicherweise freudig erwarten. – Nicht jedoch das Blitzeis, das die Straßen mindestens jenseits der Autobahnen deutlich unpassierbarer werden lässt. Da steckst halt nicht drin – in dem Blitzeis oder wo auch immer... Da gehen dann noch einmal ein, zwei Stunden flöten...

Dafür hat man als Bahnfahrer eventuell Stress mit dem Gepäck und der zu geringen Lagerfläche in den Waggons. Muß immer wieder einmal checken, ob sich der Koffer und der Rucksack noch an Ort und Stelle befinden, um sich bei Umsteigemanövern den berühmt-berüchtigten Bruch zu heben – weil es plötzlich so schnell gehen muss, alles drängelt und nirgendwo Platz für Rückenschonende Bewegungen vorhanden ist...

Nein, es soll ja auch nicht langweilig werden! Und wer eine Reise tut, der will ja – angeblich – auch ordentlich was zu erzählen haben. – Aber wenn bei einem Familientreffen die unterschiedlichsten Reisetypen aus den unterschiedlichsten Richtungen alle durchweg drei, vier Stunden länger gebraucht haben, als die DB-Fahrpläne und der Falk-Routenplaner respektive das bordeigene Navi es vorher charmant vorgegeben hatten. – Na dann ist das schon eine großartig angelegte kollektive Lebenszeit- und sonstige Ressourcenvergeudung vor dem Herrn allererster Güte!

Merke: rechtzeitiges Starten vermeidet nicht automatisch unerwünschtes Warten! Und altbekannte Faustformel: je kürzer der Aufenthalt desto länger die Anfahrt! – Ne Quatsch. Gibt's so nicht den Spruch, auch wenn da doch was dran ist...

Trotz allem immer auf's Neue, die heutige Fahrt verläuft bestimmt besser!, ruft Ihnen und Euch allen zu – Ihr/Euer Pastor

Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste und anderes

18.02.		kein Gottesdienst Winterferien
22.02.	18:00	Passionsandacht Ziethen
23.02.	19:00	Pfarrbodenkino Groß Bünzow
25.02.	09:00	Reminiscere Rubkow
25.02.	10:30	dito Groß Bünzow
26.02.	14:30	Gemeindenachmittag Rubkow
29.02.	18:00	Passionsandacht Ziethen
03.03.	10:00	Godi zum Weltgebetstag der Frauen mit anschl. Essen Gemeindhaus Ziethen
07.03.	18:00	Passionsandacht Ziethen
10.03.		kein Gottesdienst Kurzurlaub
14.03.	18:00	Passionsandacht Ziethen

Adressdaten

Pastor:

Andreas Pense-Himstedt
039724-22493
gross-buenzow@pek.de
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow
NEU!!! – Termine, Veranstaltungen, Fotos u. a. nun auch auf Instagram: kirche_ziethen_gross_buenzow

Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger Klein Bünzow
039724-22860 Hannelore Chalas Rubkow
039724-20048 Ricarda Müller Schlatkow
0174-1770391 Rainer Nehls Quilow/Ziethen

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot
<https://friedhof-ziethen.hpape.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG NEU!!!
IBAN: DE92 1309 1054 0002 1522 31

Gemeindekirchgeld

Um gastfreie Kirchengemeinde sein zu können, benötigt es häufig den ein oder anderen Euro extra! Daher bitten wir um ein jährliches Gemeindekirchgeld. Unsere Empfehlung liegt bei 20,- €! Herzliche Dankesgrüße im Voraus!

Evangelische Kirchengemeinde

Züssow • Zarnekow • Ranzin



Liebe Einwohner,

Spuren des Himmels alltäglich zu entdecken, ist gut möglich.
Sich immer wieder aufmachen,
auch an kühlen Tagen
Himmelsspuren suchen.
Gefrorene Hoffnung aufwärmen,
schneebedeckte Sehnsucht freilegen
und sich offenhalten
für den Engel am Weg.
Immer wieder sich aufmachen,
auch an kühlen Tagen
einander zuwenden,
zuhören wagen
und so selber zum Boten werden.



Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.
Jahreslosung aus 1. Korinther 16,13

Valentinsgottesdienst
18. Februar, Züssow

Wir feiern die Liebe. Wir wollen danken, uns unserer gegenseitigen Verantwortung neu bewusst werden und dies durch Gottes Segen stärken lassen. Denn die Liebe ist ein Geschenk und braucht Pflege und immer wieder neue Kraftquellen.

Unsere Band wird den Gottesdienst musikalisch gestalten, mit einfühlsamen aktuellen und immer noch aktuellen Liebes- und Lebensliedern.

Weltgebetstag
3. März, 10 Uhr, Zarnekow
mit Mittagsbuffet & Ländervortrag

Dieser Weltgebetstag ist eine Gratwanderung vor dem Hintergrund des Krieges im Nahen Osten. Palästinensische Christinnen haben den WGT vorbereitet. Ziel ist es den Blick nicht einseitig zu verschließen, sondern wir wollen den Weg ebnen zum gemeinsamen Gebet für Frieden im Nahen Osten.

Körbe flechten
Ein Familientag für Jung und Alt
9. März, 14-17 Uhr, Zarnekow

Gemeinsam echtes Handwerk ausprobieren. Unter der Anleitung von Korbflechterin Anja Müller aus Wolgast werden kleine alltags-taugliche Kunstwerke entstehen. Wir erbitten einen Unkostenbeitrag von 5 € pro Person.

Bitte melden Sie sich bis 25.2. bei Margarethe Beerstecher an.

Unter: 01604065930 oder:
zusammenwirzuessow@pek.de

Kommende Gottesdienste:

- 18.2. Invokavit**
17 Uhr Züssow
Valentinsgottesdienst + Band, CR
- 25.2. Reminiszere**  
10 Uhr Ranzin, CR
- 3.3. Oculi**
10 Uhr Zarnekow
Weltgebetstag + Chor, Team
- 10.3. Laetare**
10 Uhr Züssow, J. Stolzenburg
- 17.3. Judika**
10.30 Uhr Zarnekow 
Spaghettini
17 Uhr Züssow, CR
- 24.3. Palmsonntag**
10 Uhr Zarnekow, CR



Abendmahl CR: Pastor Christof Rau



Kinder-, bzw. Familiengottesdienst

Weitere Termine

Konfetti Samstag:

Für Kinder der 1.-4. Klasse, 10–11.30 Uhr, Küsterhaus Zarnekow // 2.3.–24

Konfirmanden: Freitags 17 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Junge Gemeinde Freitags 18.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Gemeindecafés für alle:

• **Züssow:** 27.2./19.3. je 14 Uhr

• **Ranzin:** 29.2./21.3. je 14.30 Uhr

Bibelkreis: 21.2./6.3. je 19.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Posaunen: Do 18 Uhr Züssow

Chor: Dienstags 19 Uhr Züssow

Band: Mittwochs 18 Uhr Lühmannsdorf

Kindermusik: nach Rücksprache mit Frau Heller

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

21. Jhrg. Nr. 244

Februar / März 2024

Spruch für den Monat Februar

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit. 2 Timotheusbrief 3,16

Gemeindeguppen

"Nicoläuse" 2.-6. Klasse

- 1.Kl. Gr. A: dienstags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr
- 1.Kl. Gr. B: mittwochs 11³⁵-12⁴⁵ Uhr
- 2.Kl.-stufe: donnerstags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr
- 3.Kl.-stufe: mittwochs 12⁵⁵-14³⁰ Uhr
- 4.Kl.-stufe: dienstags 12⁵⁵-14³⁰ Uhr
- 5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Nach den Winterferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 19.02.2024.

SoKo 22-24 & SoKo 23-25

Mo., 5.2., -Fr.9.2., SoKo-Freizeit DK
So., 10.03., 10³⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 13.2., Di., 12.3., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 27.2., Di., 26.3., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 20.2., Di., 19.3., 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 20.2., Di., 19.3., 14⁰⁰ Uhr



Skizze Hünengrab bei Gützkow von „CDF“.

Steine am Rande von Jubiläen



Otto von Bambergs Wirken in Pommern begann vor 900 Jahren. Eine erste Missionsreise führte ihn 1124 nach Hinterpommern, die zweite 1128 nach Vorpommern. Im Zuge dieser zweiten Reise wurde erstmals der Name unserer Stadt Gützkow aufgeschrieben - Grund aller Stadtjubiläen. 1928, zum 800. Jubiläum wurde feierlich ein Denkmal errichtet (o.l.). Seit 2003, dem 875. Stadtjubiläum erinnert eine Brunnskulptur auf dem alten Markt an Bischof Ottos segensreiches Wirken. Bürgermeister K.-E. Wisselink dankte nach der Aufstellung dem Bildhauer Reiner Fest für dessen Werk. (o.r.)

Für das 900. Jubiläum in vier Jahren beginnen in der Kirchengemeinde nach und nach die Vorbereitungen. Solisten, Chöre und Band realisieren in Gützkow am 27. Oktober die Premiere des Musicals „Otto von Bamberg“ aus der Feder von Stefanie Schwenkenbecher (T.) und Nicole Chibici-Revneanu (M.).



„CDF“: Spaziergang in der Abenddämmerung (evtl. Selbstdarstellung)

Nur auf den Skizzen, Zeichnungen und Gemälden von Caspar David Friedrich kann man das Hünengrab bei Gützkow noch sehen. Bald nachdem CDF es 1802 skizziert hatte, ließ es der damalige Bürgermeister J.B.Pütter sprengen.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251,
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Gottesdienste am\in	Gützkow		Kölnin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
So., 11.2., Sonntag Estomihi	10.30	-	14.00	-	Amos 5,21-24
Fr., 19.1.,	-	10.00	-	-	Hebräerbrief 12,12-18(19-21)22-25a
Sa., 18.2. Sonntag Invocavit	10.30 ⁽¹⁾	-	-	17.00	Mt 4,1-11
So., 25.2., Sonntag Reminiszere	10.30	-	-	-	4. Buch Mose (Levitikus) 21,4-9
So., 3.3., Sonntag Okuli	10.30	-	-	-	1. Petrusbrief 1, (13-17)18-21
Fr., 8.3.,	-	10.00	-	-	1. Petrusbrief 1, (13-17)18-21
So., 10.3., Sonntag Lätare	10.30	-	15.00	-	Lukasevangelium 22,54-62

⁽¹⁾ Mit Abendmahl